

BSG DeutschlandRadio / Deutsche Welle Berlin e. V.

Eintrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in die Betriebssportgemeinschaft Deutschland-Radio / Deutsche Welle Berlin e. V. **Segeln (www.bsg-segeln.de)**.

Name _____
Vorname _____ Geb.-Datum _____
Anschrift _____
Abteilung _____
Telefon dienstl. _____ privat _____
e-Mail _____
Eintrittsdatum _____

Beitrag € 15 (€ 12,50 Studenten, Auszubildene) monatlich per Dauerauftrag
(ganzjährig)

Der Beitrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Empfänger BSG DeutschlandRadio / Deutsche Welle Berlin e. V.
Konto-Nummer 7120874050
Bankleitzahl 10090000
Bank Berliner Volksbank

Ich erkläre, dass ich die Satzung der BSG DeutschlandRadio / Deutsche Welle Berlin e. V. (Auszug s. Rückseite) und die Bootshausordnung des Wassersportzentrums der Freien Universität Berlin als verbindlich anerkenne.

Berlin, den _____

Unterschrift _____

Auszüge aus der Satzung in der Fassung vom 10.4.2001

....

§ 5 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

5.1 Jeder kann Mitglied der BSG werden. Die Mitgliedschaft wird mit der Angabe der gewünschten Sportart durch schriftliche Anmeldung (Eintrittserklärung) beantragt. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der jeweilige Gruppenleiter, ggf. der Vorstand. Mit dem Eintritt erkennt das Mitglied die Satzung an.

Bei Aufnahmeanträgen von Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

5.2 Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss, Tod des Mitgliedes oder durch die Auflösung der Sportgruppe, bei der das Mitglied gemeldet ist.

5.3 Der Austritt ist dem jeweiligen Gruppenleiter oder dem Vorstand durch schriftliche Erklärung mit einer Frist von 3 Monaten mitzuteilen.

5.4 Der Ausschluss kann erfolgen:

- a) bei Rückstand der Beitragszahlung von mehr als 6 Monaten trotz Mahnung,
- b) bei schwerem Verstoß gegen die Interessen der BSG oder bei grobem unsportlichen Verhaltens
- c) bei erheblicher Verletzung satzungsgemäßer Verpflichtungen oder unehrenhafter Handlungen.

Der Beschluss des Ausschlusses muss vom Leiter der betreffenden Sportgruppe und einem weiteren Vorstandsmitglied unter Angabe des Grundes (a - c) herbeigeführt und dem Mitglied schriftlich mitgeteilt werden. Gegen den Ausschluss ist der an den Vorstand zu richtende Einspruch innerhalb eines Monats nach Zustellung möglich.

5.5 Bei Auflösung einer Sportgruppe ist der Übertritt zu einer anderen Sportgruppe möglich. In diesem Falle bleibt die Mitgliedschaft bestehen.

5.6 Mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft erlöschen auch alle Ansprüche und Rechte des Mitgliedes. Die Verpflichtung zur Zahlung noch ausstehender Beiträge bleibt bestehen!

....